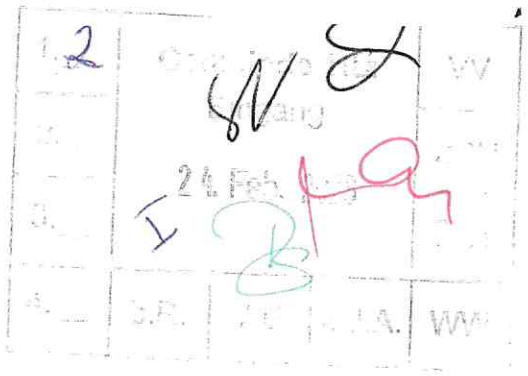
52445 Titz



Gemeinde Titz
Wilhelm-Lieven-Platz 1
52445 Titz

Titz, 23.02.2026

- vorab per Email -

Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf 2026

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Damen und Herren des Rats der Gemeinde Titz,

gemäß der Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 06.02.2026 i.V.m. § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW erhebe ich hiermit Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2026 und bitte den Rat hierüber entsprechend zu beschließen.

Begründung:
Der Haushaltsentwurf berücksichtigt nicht alle möglichen Einsparpotentiale.

Kurz- bis mittelfristige Einsparungen bzw. eine dauerhafte Entlastung kann durch eine Übertragung der Trägerschaft des Gemeindekindergartens Zauberwelt auf den Kreis Düren (Kindertagesbetreuung Kreismäuse AöR) erreicht werden.

Die Gemeinde Titz ist eine der wenigen Gemeinden, die sich den finanziellen „Luxus“ eines eigenen Kindergartens noch leistet.

Laut dem vorgelegten Haushaltsentwurf betragen die für 2026 veranschlagten Aufwendungen für die Zauberwelt rund 1,38 Mio. EUR (für 2029 prognostiziert sogar 1,42 Mio. EUR). Der Stellenanteil des Personals wurde um 1,77 erhöht und es ist eine Sanierungsmaßnahme für 200.000 EUR vorgesehen (die Notwendigkeit dieser Maßnahme ist unbestritten).

Bei einem Gesamtbetrag der gemeindlichen Aufwendungen von rund 35,5 Mio. EUR machen allein die Kosten für den Gemeindekindergarten Zauberwelt nicht ganz 5 % der Gesamtsumme aus.

Vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage führt bei nüchterner Betrachtungsweise kein Weg an einer entsprechenden Übertragung der Trägerschaft des Kindergartens vorbei, um sich von den Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung zu befreien.

Diese Entscheidung für eine Übertragung mag auf den ersten Blick unpopulär erscheinen, ist vor dem Hintergrund der Titzer Finanzlage gleichwohl alternativlos und wurde so oder ähnliche in den

meisten anderen Räten des Kreises Düren aus den gleichen Gründen bereits getroffen.

Der Kreis Düren bzw. die Kreismäuse AöR hat – soweit ersichtlich – in beinahe allen anderen Fällen im Kreis Düren den Personalbestand gehalten, wenn nicht gar erhöht. Negative Auswirkungen sind daher weder für das Personal, noch die für die Betreuungssituation der Kinder zu erwarten.

Die Immobilie wird qua Überleitungsvertrag dem Kreis Düren zur Verfügung gestellt; Betriebs- und Unterhaltungskosten trägt sodann der Kreis Düren als neuer Träger. Selbst eine Kostenübernahme der Dienstleistungen des Bauhofs (Grünpflege, Holzschnitt etc.) wurde in anderen Kommunen nach einer entsprechenden Übertragung vereinbart.

Eine Kostenübernahmevereinbarung für künftige Bau bzw. Umbauprojekte wird üblicherweise ebenfalls geschlossen.

Man könnte also von einer Win-Win-Situation für Kinder, Eltern, Beschäftigte und die Gemeinde sprechen. Letztlich auch für die Bürger der Gemeinde, denen eine extreme Erhöhung der Hebesätze erspart bleibt.

Ich bitte, meine Eingabe bei den anstehenden Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.

Hilfsweise bitte ich, eine unumgängliche Erhöhung der Hebesätze kontinuierlich über den gesamten Zeitraum des Haushaltssicherungskonzeptes zu strecken.

Mit freundlichen Grüßen